

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2193/2020		
Beschluss über die Erweiterung des Kindergartenbeirates mit weiteren Kita-Trägervetretern				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Kindergartenbeirat	09.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	30.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Vertretungen im Kindergartenbeirat sollen um eine Vertretung des Kita-Trägers Heilpädagogische Hilfen in Bersenbrück (HPH) und eine Vertretung des Kita-Trägers Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche, vorbehaltlich der abschließenden Übertragung der Kita-Trägerschaft in Gehrde, erweitert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 ist die Samtgemeinde Bersenbrück in die damals bestehende Defizitkostenabdeckung der Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen eingetreten ist. Die bis dahin von den Mitgliedsgemeinden übernommenen jährlichen Fehlbeträge der Kitas werden auf Grundlage eines mit den jeweiligen Kita-Trägern geschlossenen Finanzierungsvertrages von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Zuletzt wurde der Finanzierungsvertrag mit den Katholischen Kirchengemeinden zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten mit Wirkung zum 01. August 2016 den aktuellen Gegebenheiten angepasst und in Kraft gesetzt.

Im § 3 des Vertrages sind die Mitglieder und die Aufgaben des Kindergartenbeirats geregelt.

Nach § 3 Abs. 1 gehören dem Kindergartenbeirat an:

- je ein Vertreter*in der Kirchengemeinde (im Regelfall der oder die Kirchenvorstandsvorsitzende oder ein/eine Beauftragte*r)
- der Samtgemeindebürgermeister oder ein/eine von ihm Beauftragte*r
- fünf Vertreter*innen des Rates der Samtgemeinde
- ein/eine Vertreter*in des Bistums
- bei Bedarf die jeweilige Kindergartenleitung oder /und der/die Rendant*in mit beratender Funktion

Der Kindergartenbeirat soll aus seinen Reihen eine/einen Vorsitzende*n benennen

und trifft sich mindestens einmal im Jahr und berät sich zu folgenden Themen (§ 3 Abs. 2 des Finanzierungsvertrages):

- Entwicklung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kitas
- Beratung der Haushaltsplanentwürfe der einzelnen Kitas
- Struktur der Kitas
- Qualitätsmanagement in den Kitas (ein einheitliches Verfahren ist anzustreben)
- Organisatorische Fragen
- Struktur und Höhe der Beiträge

Die Regelungen im § 3 Abs. 1 des Finanzierungsvertrages sind im Rahmen der Vertragsgestaltung mit den Katholischen Kirchengemeinden aufgenommen worden und sehen die Einrichtung des Kindergartenbeirates als Gremium zur Beteiligung in grundsätzlichen Angelegenheiten vor. In dem zur damaligen Zeit bestehenden Finanzierungsvertrag mit der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück (HPH) für die Trägerschaft des Kinderzentrums mit der Stadt Bersenbrück ist die Samtgemeinde Bersenbrück ohne weitergehende Änderungen im Rahmen eines Ergänzungsvertrages eingetreten. Am 27.08.2020 hat die Gemeinde Gehrde beschlossen, eine neue Kita in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche betreiben zu lassen.

Insbesondere im Rahmen der Diskussion und des Austausches zu den Qualitätsmanagementverfahren hat sich gezeigt, dass auch die Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück in die Klärung grundsätzlicher Fragen mit einbezogen werden muss. Gleichzeitig ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass zukünftig auch für weitere Kita-Träger die Möglichkeit der Beteiligung bei der Klärung grundsätzlicher Angelegenheiten gegeben sein muss.

Aus diesem Grunde sollte bei den erforderlichen Anpassungen der Finanzierungsverträge mit den jeweiligen Kita-Trägern auch die Vertretung im Kindergartenbeirat vorgesehen werden.

Es wird daher angeregt, den Kindergartenbeirat um jeweils eine/einen Träger-Vertreter*in der in der Samtgemeinde Bersenbrück betriebenen Kitas zu erweitern.

Die Entsendung und Auswahl dieser Vertreter*in soll über den jeweiligen Kita-Träger erfolgen, wobei sichergestellt werden muss, dass der Verantwortungsbereich der vom Träger entsendeten Vertretung die in § 3 Abs. 2 des Finanzierungsvertrages enthaltenen Aufgaben beinhaltet und die Beratungsmöglichkeit gegeben ist.

Die übrige Besetzung des Kindergartenbeirats bleibt unberührt und soll so wie bisher fortgesetzt werden.

Es wird daher um die folgende Beschlussfassung gebeten:

Die Vertretungen im Kindergartenbeirat sollen um

- eine Vertretung des Kita-Trägers Heilpädagogische Hilfen in Bersenbrück (HPH) und
- eine Vertretung des Kita-Trägers Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche, vorbehaltlich der abschließenden Übertragung der Kita-Trägerschaft in Gehrde,

erweitert werden.